

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.01.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0052/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.02.2022</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.02.2022</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.02.2022</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Beitritt zur Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022</b>		

### Grund der Vorlage

Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 auf Grund der vorgesehenen Differenzierung der Steuerkraftermittlung zwischen den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Städten.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt zu, dass sich die Stadt Wuppertal als Beschwerdeführerin bei der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) beteiligt.

### Unterschrift

Dr. Slawig

Dr. Schneidewind

## **Begründung**

Mit Vorlage VO/1355/21 wurde über die Benachteiligung der kreisfreien Städte durch die Differenzierung der Steuerkraftermittlung zwischen den kreisfreien und kreisangehörigen Städten berichtet.

Der Vorstand des Städtetags NRW hat in seiner Sitzung am 3. November 2021 bekräftigt, dass die mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 vorgesehene Differenzierung der Steuerkraftermittlung weder sachgerecht noch mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für den übergemeindlichen Finanzausgleich gemäß Art. 79 Landesverfassung vereinbar ist.

Der Vorstand hat weiter beschlossen, ausgewählte Mitgliedsstädte, die Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 erheben wollen, zu unterstützen.

Aufgrund der massiven methodischen und systematischen Kritikpunkte – insbesondere in Bezug auf die differenzierten fiktiven Hebesätze – haben bereits mehrere kreisfreie Städte ihre Bereitschaft zu einer Verfassungsklage gegen das GFG 2022 erklärt, weitere befinden sich in konkreten Prüfungen. Der Städtetag wird ein solches Klageverfahren begleiten und koordinieren und bei der Erstellung der Beschwerdeschrift inhaltlich unterstützen. Weil auch die Stadt Wuppertal von der Verschlechterung massiv betroffen ist, wird die Beteiligung an einer gemeinsamen Verfassungsklage vorgeschlagen.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

Begründung: Es handelt sich bei dem vorliegenden Beschluss um mögliche finanziellen Veränderungen der Finanzausstattung und hat somit keine (direkten) Auswirkungen auf den Klimaschutz und/ oder Klimafolgenanpassungen. Grundsätzlich hat die finanzielle Situation jedoch Auswirkungen für den Klimaschutz, da ggf. weitere Mittel für Klimaschutzmaßnahmen oder Eigenanteile für Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen könnten.

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

## **Kosten und Finanzierung**

An der Finanzierung sollen sich alle kreisfreien Mitgliedsstädte des Städtetages beteiligen. Geplant ist, die Kosten nach Einwohnerzahlen aufzuschlüsseln.